Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 89

Artikel: Randglossen zur Waadtländischen Petition gegen das vereinfachte

Infanterie-Exerzir-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 10. Dez.

1. Jahrgang. 1855.

Nro. 89.

Die ichweigerische Militargeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerftage Abente. Der Breis bie Enbe 1855 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "Die Schweighaufer'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag mirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Bielant, Major.

Randgloffen jur Baadtlandifchen Wetition mit feinen vielfachen Borfdriften fur die Bugschefe, gegen das vereinfachte Infanterie-Exergir-Reglement.

(Ecluf.) Bataillonsschule.

Im Bereich der Bataillonsschule find es nur die bezüglich des Carre eingetretenen Modififationen, welche der Bericht in einläßlicher Beife befämpft. Damit aber erkennt er fillichmeigend alle übrigen – immerhin nicht geringen — Abanderungen, d. h. Bereinfachungen, an. Es ift nicht überflufug, juvorderft hievon Aft zu nehmen, da die bisherigen Erörterungen zur Genüge dargethan haben, daß er im Tadeln nicht farg ift.

In Betreff Des Carré, fagt der Bericht, fei das Reglement von 1847 fo vollfommen ale nur möglich gewesen. Es habe fich mit der größten Leichtigfeit und äußerft geschwind formiren laffen. Im Sahre 1852 hättem in Thun die Bataillone der I. Brigade, das eine 15, das andere nur 12 bis 14 Sefunden ju feiner Formation bedurft."

Zuvörderst können die in Thun am Ende längerer Hebung eines Rorps im Lager gemachten Erfahrun. gen bezüglich der leichten Formation des alten Carre schwerlich einen richtigen Magftab der Beurtheilung diefer Frage gemähren. Offiziere, Führer und Mannschaften jener Lagerbataillone haben jedenfalls, bevor fie den erwähnten Grad der Bollfommenheit erreichten, febr häufig geubt werden muffen. Bergegenwärtige man fich vielmehr ein Milizbataillon, das von heute gu morgen vor den Feind gu treten berufen wird.

Gegenüber der vom Bericht gepriefenen absoluten Bortrefflichkeit des alten Carre ift auf folgende Puntte aufmertsam ju machen:

1) Das Berhalten der dritten und vierten Division war sowohl für die Formation des Carré wie für das Erstellen der Rolonne kompliziet. Diese Thatfache gab das Reglement felbit dadurch ju, daß es die Bewegungen der Züge jener Divisionen unter dem Titel "Borübung jur Bildung des Carre" der

Führer und Mannschaft mar einer der schwierigften und geitraubendften der gangen Belotonsichule.

2) Das Reglement von 1847 bafirt die normale Formation des Carre auf der Boraussegung, daß alle 6 Kompagnien des Bataillons im Augenblich der Formation gur Stelle find. Aber es wird fchon feit einigen Sahren baran gearbeitet, menigftens eine ber beiden fogenannten Jagertompagnien durch Bemaffnung mit Gewehren von größerer Tragweite ju mirtlichen Sagern gu machen. Man ift gu einer Realifirung diefer Idee unbedingt genothigt, will man nur einigermaßen mit den in diefer hinficht in allen Urmeen unferer Nachbarn ins Leben getretenen Ginrichtungen gleichen Schritt halten. Diese Sager werden dann jedenfalls im Sinn und Beifte der gegenwärtigen Taftif verwendet. Sie find alfo, fo lange das Bataillon nicht in der Lage ift, felbft zu feuern und mabrend aller Bewegungen deffelben jum Abhalten der feindlichen Tirailleurs oder jur Borbereitung des eigenen Angriffs ausgebrochen, vielleicht gar jur Befegung vormarts oder feitwarts vorwärts der Aufstellung gelegener besonders gunfliger Terrainpunkte (Behölze, Gehöfte u. f. w.) detachirt. Das revidirte Reglement ift sonach wohl nicht im Unrecht, wenn es fagt, daß "in den meiften Fällen" (nach dem Wortlaut der frangofischen Musgabe: "dans la plupart des cas") — das "toujours" (S. 7 des Berichtes) ift eine poetische Licenz der Berfaffer - die eine Jägerfompagnie im Augenblide der Carreformation nicht jur Stelle fein werde, folglich auch nicht jur Bildung einer Front ju verwenden ift.

3) Des Berhaltens etwa entfendeter und bei Unnäherung der Kavallerie vielleicht bis in die Nähe des Bataillons gurudacfehrter Planflerabtheilungen gedenft das Reglement von 1847 mit keiner Sylbe.

Sienach mag der Lefer die unichts zu munichen übrig laffende Wollkommenheit" des Reglements von 1847 bezüglich des Carre ermeffen. Auch wird aus dem Borfiebenden bis jur Evideng flar, daß man für die Bufunft von dem ju 6 Rompagnieen formirten Carre "Belotonsschule" einverleibt batte. Diefer Artifel als dem normalen abstrabiren muß. Folglich fann es fich nur darum handeln, ob die im Reglement von 1847 angegebene Formation zu 5 Kompagnieen den Unforderungen möglichster Einfachheit der Formation und guter Feuerwirfung der Fronten entspreche.

Bei diefer Formation follte die rechte und linke Front (Flanke) aus den aufgeschwenkten Zügen der dritten Divifion (5. u. 6. Beloton) gebildet werden.

Im hinblick auf die durch die Borübung der Pelotonsichule erwiesene Komplizirtheit, welche das Aufschwenken und Aufschließen der Büge dieser Pelotons verursacht, mußte es wünschenswerth erscheinen, die Flanken des Carré nur mittelft einfachen Ausschwenkens des 5. und 6. Pelotons zu formiren und damit die ganze "Borübung" zu beseitigen.

Die Erfahrungen der Kriegsgeschichte belegen es durch viele Beispiele und auch der waadtlandische Bericht erfennt es an, daß die hauptfächlichste Biderstandsfraft des Carré in dem mit Rube und zur rechten Beit abgegebenen Fener besteht. Biel weniger fommt die Bahl der hinter einander gestellten Reihen von Goldaten und der mechanische Widerftand der Rörper gegen den Choc in Betracht. Die Wahrheit dieser Unsicht wird selbst durch das Neglement von 1847 bestätigt. Denn Diefes läßt das nur 4 Divisionen farte Bataillon ein Carre formiren, beffen hintere Front aus zwei Gliedern besteht. Es ift ferner eine anerkannte Thatfache, daß bei dem Fener einer geschloffenen Abtheilung (1. B. bei dem Belotonsfeuer) die Reuerwirfung des zweiten Bliedes wegen der Schwierigfeit eines präcifen Unschlagens und Zielens zwischen den Tornistern und Schultern des erften Gliedes hindurch etwas unmirt. famer als das des erften ift. Bei dem Feuer des 3. und 4. Glieder (im Carré) steigert sich dieser Nachtheil. Trop des Niederbiegens der vordern Glieder schießen beide hintern aus nahe liegenden Gründen in der Regel ju boch.

Die Seitenfront eines zu 5 Kompagnieen formirten Carrés nach dem Reglement von 1847 hat dem Reiterangriff das Feuer von zwei hinter einander stehenden Zügen entgegenzustellen. Die Kompagnie durchschnittlich — und gewiß nicht zu niedrig — zu 48 Rotten angenommen, gibt für den Zug eine Stärfe von 12 Rotten. Die Feuerwirfung eines solchen Zugs muß, wenn man sich namentlich dessen erinnert, was über die verhältnismäßige Unsicherheit des Feuers vom 2. Glied bemerkt wurde, sehr schwach erscheinen. Folglich muste man auf Mittel sinnen, dieses keuer wo möglich zu werstärken, wenigstens es so wirkungsvoll als möglich zu machen.

Aber man kann nur auf 5 zur Stelle befindliche Divisionen rechnen; die vordere Front muß so stark wie möglich gemacht werden, theils weil sie (wenigstend die eine oder andere Ecke derfelben) jedenfalls der am meisten exponirte Theil ift, theils um der noch vielfach verbreiteten Ansicht (oder richtiger dem Vorurtheil) Rechnung zu tragen, daß die Widerstandsfraft des Carré mit der Anzahl der hinter einander gestellten Glieder in steigendem Verhältniß stehe.

Es wird nicht in Abrede gestellt werden, daß das | nommen habe, diefen Berfuch ju machen.)

Gliederfeuer eines Pelotons, von dem 2. Gliede begonnen, mährend das erste noch ruhig in der Haltung von Fert steht, eine bei weitem größere Bürgschaft für das sichere Treffen, also für die Erhöhung der Feuerwirkung gewährt, als wenn dasselbe Peloton in zwei dicht aufgeschlossenen Zügen (4 Gliedern) stestend ein successives Feuer von je einem Zuge (oder 2 Gliedern) abaibt.

Dieje Erwägung mag ju dem Entichluß geführt haben, das Peloton, über welches man gur Formation der Flanke zu disponiren hatte, nicht mehr mit Bügen, sondern im Gangen ausschwenken gu laffen. Denn' dadurch erreichte man wenigftens den einen der oben angedeuteten Bunsche, sein Keuer so mirfungevoll ale möglich zu machen. Und da mit diefer Modififation einerseits zugleich die bisher durch das Aud- und Aufschwenken der Züge verursachte Komplizirtheit beseitigt wird, fomit die gange "Borübung" der Belotonofchule in Begfall fommen fann, anderscits — ein nicht gering anzuschlagender Vortheil der boble Raum im Junern jur Aufnahme der Bermundeten, der Nichtfombattanten, der berittenen Offiziere, bedeutend vergrößert, ja verdoppelt wird, fo ift es mobl zu begreifen, daß die Revisionskommiffion auf diefen Ausweg verfiel.

Um aber auch noch den andern der vorfiehend angedeuteten Bunfche - möglichfte Verftarkung des Feuers der Flanken - ju erzielen, gibt das modifigirte Reglement zwei Mittel an : entweder die Schlie-Benden der ungeraden Belotons hinter das 5., die der geraden hinter das 6. als drittes Glied ju formiren oder das erfte Glied der Pelotons der vierten Division im Moment des Anschlusses derselben an die Flügelrotten des 5. und 6. Pelotons ansichwenken ju laffen und durch diefes ein drittes Glied für jede der Rlanken ju formiren. hierdurch erlangt man bas Reuer von 1 Peloton und 1 Bug (bem britten Bliede) auf jeder der Flanken. Der Bericht gießt über diefe doch immerhin von ernsten Männern und bewährten Militars ausgehenden Borfchlage die gange Lauge bes Spottes aus. Er fragt: "ob man überlegt habe, daß fich vor der vierten Divifion die Schließenden der 4. und 5. Divifion befinden? Bas foll aus ihnen werden? Wo follen fie fich einniften? (Où iront-ils se nicher?) Soll das crite Glied der 4. Divifion über fie megfpringen?" - Bir wollen diefer Rulle von Sumor eine nüchterne Frage entgegenstellen: Wenn fich auf dem Egergirplat ein Baum oder einige Baume befinden und eine in Front marschirende Abtheilung paffirt diefen Baum oder diefe Baume, mas thun die Rotten, die gerade auf fie treffen? Gie geben um den Baum berum oder zwischen den Baumen durch. Genau daffelbe bat das erfte Blied der 4. Division verschiedener Bataillone bei praftischer Ausführung der erwähnten Borfchrift mabrend der Uebungen diefes Jahres gemacht, um fich rafch hinter das 5. und 6. Beloton als drittes Glied ju begeben. Seltfamer Beife brauchte man es der Mannschaft nicht einmal zu fagen, wie fie dabin ju gelangen hatte. (Es scheint, als ob man im Baadtland fich nicht die Mübe geaußer Acht ju laffenden Widersprüche zwischen der Theorie und Pragis.

Comit hat bei den Fronten des modifizirten Carré die vordere 4, die übrigen 3 Glieder. Es ift nicht überflüffig zu erwähnen, daß viele andere Reglemente europäischer Armeen sammtliche Fronten — felbst die vordere Front - nur aus 3 Gliedern bestehen laffen. Auch das frangöfische Carre (Reglement von 1831) zeigt überall nur 3 Glieder.

Angesichts diefer Thatfache wird man dem modifigirten schweizerischen Carre, selbst abgesehen von der noch nicht erörterten Bermendung der ausgebrochen gemefenen Jägerdivifion und deren Feuerwirfung schwerlich die nöthige Stärfe absprechen wollen. Da es jum mindeften eben fo schnell, wenn nicht noch schneller als das bisherige und jedenfalls einfacher ju formiren ift, überdieß unläugbar den Flanken eine beffere und ftarkere feuerwirkung gewährt, fo erfcheint feine Ginführung vollfommen gerechtfertigt. Die mo. mentane Entfernung des erften Gliedes der 4. Divifion von diefer ift in praxi obne irgend welchen Machtheil.

It eine ber Sägerkompagnieen im Augenblicke der Carreformation nicht jur Stelle, fo fchreibt das modifizirte Reglement vor, daß, wenn diefelbe in der Nähe des Bataillons jum Plankeln ausgebrochen fein follte, deren Unterftugungstrupps fich im Laufschritt nach den rudwärtigen Eden des Carre ju begeben und einige Schritte von diefen entfernt die Maffe zu bilden haben. Die in Rette befindlichen Jager fuchen im fonellfen Laufe ihre Maffe gu erreichen. Der Bericht erwähnt diese Bestimmung nur, ohne fie ju diskutiren, folglich scheint auch er mit ihr einverstanden ju fein. Dagegen tadelt er, daß diefe Sagermaffen mit ihren Gewehren von größerer Tragmeite auf die ansprengende Kavallerie feuern follen, wenn diefe fich noch außerhalb des Feuerbereichs des Bataillons befindet (S. d. Ende des §. 77 des Reglements) und das Fener erft einzustellen haben, wenn die Reiter auf 150 Schritte beran find, um es mit aller heftigfeit wieder aufzunehmen, wenn die angegriffenen Fronten ihr Feuer abgegeben haben.

Wie bestechend der erfte Theil diefer Bestimmung fich auch in der Idee ausnehmen mag, wir geben ju, daß fie, wenn man fich die große moralische Aufgeregtheit des Soldaten und namentlich des Milizen in solchen Momenten vergegenwärtigt, gegründete praftifche Bedenken erweden muß. Daber ftimmen wir mit dem Bericht in diefem Bunfte überein und halten die Modifikation jener in der Pragis des Feldes schwer durchzuführenden Vorschrift für zwedmäßig. Die Jäger follen, wenn einmal in Maffe vereint, juvorderft nicht feuern. Dagegen mare jedenfalls darauf zu halten, daß der dem Reiterangriff jugewendete Theil der Maffe jugleich mit den Fronten ein lebhaftes Fener eröffne. Bei einiger Energie des Maffenchefe läßt fich das wohl machen. (Auch schließt diese dem Jägerfener aufzulegende Beschränkung nicht die Vorschrift aus, daß nicht einzelne Jäger, fo lange die Reiter fich nur dem Carre nähern, ohne den Choc noch wirklich begonnen zu haben, fich außerhalb der Maffe begebend, dauern mußten wir aus deffen Inhalt entnehmen.

Das find die von einem befonnenen Urtheil nicht | durch wohlgezielte Schuffe diefelben beläftigen durf. ten.) Auf diese Beife erzeugen die Jagermaffen ein wirtsames Fener in die Flanke der angreifenden Reiter und befeitigen jugleich die todten Binkel der vordern Ecken, welche im Carré von 1847 durch das nur mit vieler Mühe von der Mannschaft zu erreichende Halbrechts - und Halblinfsummachen der 3 äußerften Rotten vom rechten und linken Flügel mehr fcheinbar als wirklich beseitigt worden find. Die Sagermaffen find dann fleine Baftienen, deren Fener längs der Courtine (der betreffenden Flanke des Carré) hinftreicht.

> Im Uebrigen ift es gewiß nur dem durchgehends viel Spielraum laffenden Beifte des Reglements entfprechend, wenn wir fagen, daß es trop obiger Borfchrift dem Rommandanten unbenommen fei, in befondern Fällen, j. B. bei großer Ermudung der eben ankommenden Säger, dieselben ind Innere des Carre aufzunehmen und als eine Reserve zu verwenden.

> Immerhin erscheint, da man im Allgemeinen anzunehmen berechtigt ist, daß sich die 6. Division erst im letten Augenblick aus der gerftreuten Ordnung fammelt, die im revidirten Reglement angegebene Art und Weise thres Berhaltens bis auf die vorftebend erörterte Modifikation derselben, als die angemeffenfte und dem Bangen nuplichfte. Die fleinen Elitenflumpen werden eine Ehre darin fuchen, ihre Rolle gut durchzuführen.

> Wir refumiren diefe nothwendig etwas umfangreich gewordenen Erörterungen.

- 1) Das normale Carre muß in Bufunft auf nur 5 Divisionen bafirt fein, ba man in ben meiften Fallen nicht auf die Unwesenheit beider Sagerfompagnieen rechnen darf.
- 2) Die Rlanken des modifizirten Carre geben unläugbar ein mirksameres Seuer als die des Carre gu 5 Divifionen im Reglement von 1847. Auch find fie ohne alle Schwierigkeit noch durch ein drittes Blied zu verstärken und erhöhen dann selbst die Quantität des Feners im Bergleich mit den Flanken des Carre von 1847 um 50 Prozent. Endlich vergrößert fich der hoble Raum im Innern des Carre durch die eingeführte Modifitation um das Doppelte.
- 3) Die Bermendung der ausgebrochen gemesenen Sager ift bis auf die ju Ende von f. 77 enthaltene Bestimmung zweckmäßig.

Leichter Dienft.

hier leuchtet ein leider nur ju furger Connenblid des Lobes nach den schweren Sagelwettern des Tadels. Man erfennt es an, daß der Berfuch, die mechanifche Infruftion von der praftifchen möglichst ju trennen und der lettern eine größere Beltung einjuräumen, als fie bisber gefunden, nicht unglücklich ausgefallen fei.

Sollten die "neuen Reglements definitiv angenommen werden, fo fei "an diefem Theile nichts gu ändern."

Brigadefcule.

Es mandelt uns eine gemiffe Schen an, diefen Theil des Berichtes ju befprechen; denn mit Bedaß die Berichterstatter die Intentionen, welche die Revisionssommission bei Entwurf der Brigadeschule zu realistren gesucht, durchaus nicht erkannt haben. Und doch sind diese Intentionen, um sie furz und verständlich zu bezeichnen, die gleichen, welche bei der eben so gepriesenen Modistation des "leichten Dienstes" maßgebend waren: man wollte die Borschrift möglichst den vor dem Feinde eintretenden Lagen entsprechend d. h. praktisch machen und zugleich in Berückschtigung des Umstanden, daß in einem Milizbeer nicht alle höhern Offiziere vollendete Taktisch sinch die am häusigsten vorsommenden also normalen Lagen einer Truppe vor Augen führen, hiebei auch die taktischen Motive für diese oder jene Handlungsweise kurz erörtern.

Der Bericht verlangt die Rückfehr gur alten Brigadeschule von 1847.

Betrachten wir also juvorderft die hauptumriffe diefes Gebäudes, in welchem man den Schweizer-Milizen fich wieder häuslich niederzulaffen jumuthet.

Die Schule von 1847 enthielt in einer Anmerkung der Einleitung (S. 6) die Vorschrift:

"Bei rein taktischen Uebungen gilt als Regel in allen Fällen, wo mehr als zwei Bataillone vereinigt sind, dieselben in zwei Treffen auszustellen und zu bewegen." Dieser vortreffliche Grundsat war aber leider mit der wörtlich gegebenen flüchtigen Erwähnung abgethan; denn die Evolutionen der Brigade, begründet auf 4 in einem Treffen und in Tinie stehende Bataillone (Fig. I Planche I) bestanden wesentlich in nichts anderem, als in einer Reproduktion der Bataillonesschule, mit dem Unterschiede, daß ganze Bataillone an die Stelle der einzelnen Divisionen getreten waren und daß diese Bataillone mit den von der Taktif gesorderten Intervallen aufgestellt erscheinen.

Im Uebrigen zeigen die Abschnitte der alten Bataillond. und der Brigadeschule bei einem Bergleiche ihres Inhaltes die frappantefte Uebereinstimmung: "Richtung, Gliederöffnen, Handgriffe, geschwinde Ladung, Salbbataillonsfener u. f. w. bis und mit dem Feuer rudwärts. Im folgenden Abschnitt: Rechts. oder Linfsabschwenken, Rudwärtsabschwenfen, die Linie in geschlossene Kolonne setzen u. f. w. In den mit Ausnahme des Thuner Lagers feltenen Källen, in denen etwa einige Bataillone am letten Tage ihrer Biederholungsfurfe jur Uebung der Brigadeschule vereinigt werden fonnten, gelangte man, nachdem man die Sandgriffe, Ladung te. pflichtschuldigft der vom Reglement angezeigten Reibenfolge nach durchgemacht batte, etwa bis zu dem Marich in Rolonne. Bahrend der gangen Uchung beunruhigte die Bataillonskommandanten nur die eine Frage: Repetiren oder nicht Repetiren? (nämlich das Rommando des Brigadiers). Bon einem Bermenden der Jäger mabrend der Bewegungen der Brigade feine Spur! Der einzige hinweis auf diefelben findet fich in einigen Zeilen der schon ermähnten Unmerfung in der "Ginleitung". Und ju dem Allen: welche hohe Unwahrscheinlichfeit, ja welche Unmög= lichkeit der angegebenen Bewegungen im Ungesicht des Feindes und im Gefecht!! Wir erinnern bei-

rechtwinkliche Frontveränderung einer 4 Brigaden (16 Bataillone) ftarken Division (Tab. VI. Fig. 2)!!!

War ein folder — man ift versucht zu jagen bleierner — Schematismus geeignet, die Kommandanten
zur Führung ihrer Bataillone im Gefecht wirksam
vorzubereiten?

Wir möchten den feben, der bei einiger Unbefangenheit die Stirn hat, diese Frage ju bejaben.

Freilich war die alte Schule der französischen nachgebildet. Aber die französische selbst ist jest ein Bierteljahrhundert alt und mag inzwischen durch General- und Spezialbefehle, wie dieß bei siehenden Armeen z. B. in Folge der gelegentlich größerer Truppenzusammenzüge, der Lager u. s. w. gemachten Erfahrungen üblich, dem Geiste der gegenwärtigen Taktik angepaßt worden sein. Oder sollte man wirklich glauben, daß die französischen Brigaden sich auf dem Schlachtselde der Alma oder von Infermann zuvörderst in einem Treffen mit 4 deploirten Bataillonen formirt haben? Allons done!

Die neue Brigadeschule ift übrigens ein weder von Weften noch von Often her importirtes, sie ist wirklich ein Landesprodukt, für eine Milizarmee berechnet, darum möglichst einfach und praktisch.

Der Berichterstatter verwirft zuvörderst die Maffenstellung, welche die neue Schule als Grundlage für alle folgenden Bewegungen angibt. Aber irgendwo und irgendwo muß man sich doch fonzentriren, bevor man, in der Nähe des Feindes angefommen, den Bormarsch zum Gesecht antritt oder die Stellung einnimmt, in welcher man den Feind zu erwarten beabsichtigt.

Wenn nun die Marschfolonnen die Straße verlassen, auf welcher sie bisher sich bewegt haben, werden sie rascher in der vorgeschlagenen Massenstellung (die Bataillone in zwei Treffen und in geschlossener Divisionskolonne mit 30 Schritt Bataillons. und 40 Schritt Treffendistanz) formirt sein oder in einer langen deploirten Linie? Wird der Oberstsommandirende, der vielleicht selbst noch ungewiß über die ferner zu ergreifenden Maßregeln ist, die Truppe für alles Weitere mehr in dieser oder in jener Formation in der Hand haben? Die Antwort ist wohl einfach!

Der Bericht tadelt, daß das Reglement verbiete, mit dieser Formation zu manövriren. Aber die erwähnte Bemerkung des Reglements ift gewiß nur aus Borforge getroffen, daß nicht mit dieser bloßen Rendez vous- oder Uebergangsformation aus der Marsch- in die Gefechtsordnung bei Friedensübungen Mißbrauch getrieben werde. Die hie und da noch verhandene Neigung, wo immer möglich in den mechanischen Schlendrian des Exerzirplates zu verfallen, läßt diese Bestimmung nicht überflüssig erscheinen.

Der Bericht resumirt nun die in der neuen Brigade keine Spur! Der einzige hinweis auf dieselben sindie Gefechtstellung mit offensver Absicht (normale) Unmerkung in der "Einleitung". Und zu dem Allen: welche hohe Unwahrscheinlichkeit, ja welche Unmöget des Resumé: "Das ist der Birkel, in welchen man den Vichkeit der angegebenen Bewegungen im Angesicht des Feindes und im Gefecht!! Wir erinnern bei- bezeichnet und was sich auch ereignen möge, er muß sie geschielsweise an das Non plus ultra derselben: Die

Das Reglement ist weit davon entfernt, Vorschriften ju geben, welche der Brigadier unter allen Umständen ("quoi qu'il arrivo") einhalten musse.

Fast jeder Baragraph mit der Fassung: "In ber Regel wird die Brigade" oder "der Brigadier fann" u. f. w. straft diese Behauptung Lügen.

Ginem Reglement, welches (G. die allgemeinen Bemerfungen nach f. 10) die Bestimmung enthält, daß es felbft dem einzelnen Bataillonehommandanten geftattet fei, fich ohne eine zu weit getriebene Berudfichtigung der allgemeinen Richtung etwas vor- oder rudmarts derfelben aufzustellen, wenn dadurch das Bataillon beffer, d. h. mehr gededt und zwedmäßiger postirt mare, fann der Bormurf pedantischer Re-Ariftion des Brigadiers nur von einer weit getriebenen Befangenheit gemacht werden. Bahrend die alte Schule bis auf die erwähnten wenigen Zeilen einer von den meiften Lefern des Reglements faum eines Blickes gewürdigten Anmerkung in allen übrigen Artifeln ber Praris des feldes nicht mit einer Sylbe gedenkt, versucht die neue Schule an der hand der Wiffenschaft, wie fie fich beut ju Tage ausgebildet vorfindet und der Erfahrung die beiden charaf. teristischen Unterschiede jedes friegerischen Aftes in allgemeinen Umriffen zu veranschaulichen. Oder gibt es vielleicht außer der Offenfive und Defenfive und dem fo häufig eintretenden Bechfel beider noch ein drittes unnennbares Etwas, durch deffen Nichtbeachtung der Borwurf, daß die neue Schule den Brigadier in einen engen Birfel banne, gerechtfertigt erschiene?

Nach dem bisber Gefagten ift es überfüssig den Bericht in dem (G. 27. und 28) versuchten Nachweis zu begleiten, daß die "Massenstellung absolut unnüh" fei. Nur einige Aphorismen, um die eigentthümliche Beweisführung oder vielmehr das Nichtverstehenwollen des Zweckes der Massenstellung zu charakteristren:

Man fagt g. B. G. 27: "In der That will man die nach dem Reglement von 1847 in einer deploirten Linie vereinigte Brigade die von der neuen Schule empfohlene Gefechtsftellung nehmen laffen u. f. w. ("En effet, d'après le réglement de 1847. la brigade réunie est rangée sur une seule ligne deployée veut-on prendre la formation normale du nouveau réglement etc." Aber es handelt sich ja cben erft um bie Bereinigung ber Brigade. Bird diefe Bereinigung der von der Marschstraße, aus dem Bivouac oder Kantonnement herangichenden in Marschfolonne (offener Zugs. oder Belotonsfolonne) befindlichen Bataillone zweckmäßiger mittelft einer Ronzentrirung in Maffenstellung oder mittelft einer Aufitellung derselben in einer unendlich laugen deploirten Linie bewirft merden? Das ift die gange Frage. Die Berwirrung bei der (im Grunde doch nicht fehr schweren) Lösung derfelben ift so groß, daß man auf Seite 28 lefen fann: "Bei dem neuen Guftem, nachdem man die zu der Brigade gehörigen Bataillone vereinigt bat, muß man fie in Daffenftellung formiren, was eine gewiffe Zeit erfordert u. f. w." ("Dans le nouveau système après avoir réuni les bataillons composant la brigade, il faudra les former

en masses concentrées ce qui prendra un certain temps"). Der Bericht scheint also von der Ansicht auszugeben, daß man zuvörderst die 4 Bataillone der Brigade — n. b. im Angesicht oder wenigstens in der Mähe des Seindes — gewohnter Beise in eine Linie ausstellen und dann erst die Massenstellung annehmen soll, um aus ihr in die Gesechtstellung überzugehen. (Die Borte: "après avoir réuni etc." lassen durch feinem Zweisel.) Bei dieser unglaublichen durch seine Bort der neuen Schule berechtigten Annahme ist es freisich nicht schwer, zu dem Resultat zu gelangen, daß die Massenstellung überstüssig set.

Der Bericht macht im Fernern mittelft der Worte: "Et d'abord un réglement d'exercice n'est pas un traite de tactique" der Schule den Borwurf, daß fie versucht, die Motive diefer oder jener Bewegung furg anzudeuten. Man bat wirklich geglaubt, fich durch Diefe Anordnung den Dant aller der Miligoffigiere ju verdienen, welche, obschon vielleicht bis ju bobern Graden gestiegen, doch faum Muße ju grundlichen taftischen Studien gefunden haben. Auch ift diefer Berfuch durchaus nicht nicht neu. Enthält doch unfere alte und neue, ja felbft die frangofische Goldatenschule auf der erften Seite zu der Borichrift: "Die Abfäte auf der gleichen Linie das Motiv: Benn der eine oder der andere Absag weiter gurud mare u. f. w." (die frangofifche eine febr charafteriftische Reihe von "Parce que.")

Wenn der Bericht G. 30 wieder behauptet, daß das neue Reglement die auch von ibm anerkannten taftischen Wahrheiten als "absolute und feine Ausnahme duldende Regeln" binftelle, daß feine Borschriften "die Freiheit des Chefs der Truppen lahmen, den Aufschwung seines Genius hemmen und ihn verwirren müssen", (les prescriptions n'auront d'autre effet que de gêner la liberté du chef de la troupe d'arrêter l'essor de son génie et de le jeter dans la perplexité), so mages dem Leser nach den in der That mehr als hinreichenden bisherigen Grörterungen überlaffen bleiben, diese Bhrafen auf ihren wirflichen Werth jurudjuführen. Bezüglich ber Worte: "Aber bis jum Jahre des Heils 1855 hat fich unfere Biffens fein modernes Reglement vermeffen im Boraus ju bestimmen: "Ihr werdet niemals anders als in Rolonne angreifen, Ihr werdet Guch niemals anders als in Linie vertheidigen." (Mais jusqu'à l'an de grâce 1855, aucun réglement moderne, que nous sachions, ne s'est avisé de dire d'avance et a priori. Vous n'attaquerez JAMAIS qu'en colonne, vous ne vous défendrez JAMAIS qu'en ordre déployé"), in deren Befolge fogar eine unumftögliche Bahrheit aus Jomini erscheinen muß, genüge die Bemerfung, daß fie fich trop des febr fett gedruckten "ntemals" (jamais) weder wörtlich im Reglement vorfinden, noch aus dem Beift deffelben schließen laffen.

Der Bericht fagt: Das Reglement von 1847 habe ja auch schon die Bestimmung gehabt, daß eine einzelne Brigade sich in zwei Treffen aufstellen solle. Man crinnere sich des in dieser hinsicht schon Angeführten. Was half eine Bestimmung, die bet allen "rein taftischen Uebungen" teine Anwendung fand.

Die fernere Anficht des Berichtes, daß bei einer (aus mehrern Brigaden bestehenden) Division bas eine Ereffen von der einen Brigade, das andere von ber andern gebildet werden folle, ift wiederum ein Ueberbleibsel linear-taftischer Anschauungen. Das gange Streben der neuern Taftif geht dabin, jeden Truppenförper fo felbftftändig als möglich ju machen, folglich auch ihm eine Aufftellung zu gewähren, welche ihm, wenn nothig, die rasche Disposition über feine Referven ermögliche. Das zweite Ereffen ift doch jedenfalls die erste zunächst befindliche Referve bes erften. Bill man nun - aus welchen Grunden ift durchaus nicht zu entrathfeln - die Brigaden burch ihre Aufstellung zwingen, beim Erfat eines ftarf mitgenommenen Bataillons des erften Ereffens fofort ju Bataillonen anderer Brigaden greifen ju muffen? Das biefe jedenfalls einer Desorganisation des Gangen Thur und Thor öffnen.

Endlich tadelt der Bericht die "allzu absolute" Borschrift, daß die Bataillone des zweiten Treffens immer in Bataillonsmaffen formirt sein sollen. Wenn man den Geist der neuen Brigadeschule nicht mißversichen will, so fann man unmöglich auf den Gedanken kommen, daß das eben nicht für alle möglichen, sondern nur für die im Allgemeinen am hänfigkten vorkommenden Fälle Regeln ansitellende Reglement in dem Bericht erwähnten Falle dem Bataillonskommandanten ein Deploiren verwahre. Auch scheint der Bericht übersehen zu haben, daß unter den "allgemeinen Bestimmungen" (S. 5) sich bezüglich des Treffenabstandes u. s. iw. folgender Passus sindet:

"Diese Entfernungen hängen jedoch von den Umftänden ab, wie 3. B. von der Beschaffenheit des Bodens, dem Zwecke der Aufstellung u. s. w., nach welchen der Oberftommandirende die Abstände anordnet."

Es sei uns am Schlusse des sich auf das Detail der Brigadeschule beziehenden Theils des Berichtes vergönnt, auf einen Borzug derselben vor der alten binzuweisen, welchen freilich der Bericht verschweigt. Wir meinen die große Einsachheit und praktische Wahrscheinlichkeit der in der neuen Schule enthaltenen Bewegungen. Sie bestehen einzig in Direktionsveränderungen der Bataillonsmassen und dem Marsch in der dadurch erlangten Diagonale, dem fürzesten und einsachsten Weg zum Ziele. Dieser unläugbare Vorzug der neuen Schule leuchtete wohl saft sämmtlichen Offizieren ein, welche in der Thuner Centralschule 1854 der betreffenden Uebung beiwohnten.

Die Berichterstatter geben nun, nachdem sie versichert, daß "die grenzenlose Anhänglichkeit an unsere militärischen Institutionen so wie an die Schweizer-Armee, dem Hort (sauvegarde) unserer republikanischen Institutionen es ihnen zur Pflicht gemacht habe, ihre Meinung frei zu äußern und die Sinführung von Reglementen zu befämpfen, welche sie für diese Institutionen und für diese Armee als schädlich erachten", zu der Erörterung der Opportunitätsfrage über und schildern mit grellen Farben die Berwirrung, welche vermöge der angeführten Abände-

rungen eintreten mußte. Aber diefes Argument be, weißt zu viel, d. h. nichts. Denn dann mare überhaup jeder Forttschrit unmöglich.

Uebrigens find Grleichterungen eingeführt morden. Mit diefen machen fich felbft die alten Goldat ten rafch vertraut. (Als Beispiel erinnern wir an den Kanton, welcher die Bereinfachungen ichon im Sahre 1855 felbft bei den Referven. und Landwehr. bataillonen eingeführt hat.) Gerade weil die Gidgenoffenschaft "von beute ju morgen" aller ihrer Bal taillone bedürfen fonnte, ift es bobe Beit, die fome plizirten Reglemente durch vereinfachte ju erfegeng Es gibt gange Theile der alten Reglements j. B. die Brigadefchute, mit deren Bestimmungen fich bei einem Aufgebot der größte Theil der Offiziere obnebin noch vertraut machen mußte. Folglich find die angeblich fich gegen eine Durchführung der Modififationen erhebenden Schwierigkeiten ohne alle praftifche Bedeutung.

Selbst der furchtbare europäische Arieg, welchen man auf der letten Seite prophetisch in Aussicht stellt, kann nicht einer Wiedereinführung der Reglements von 1847 das Wort reden.

Laffet die Todten ruben!

Bie man auch von dem Octail dieser oder jener Modistation urtheilen möge, das Ganze des vereinfachten Reglements durchzieht ein so frischer Geist der Kriegspragis, der Einfachheit, des ächten Misthumes, daß es sich trop aller Borurtheile Bahn brechen wird.

Erflärung.

In Nr. 86 Ihres werthen Blattes berichten Sie über die Resultate des Wiederholungsfurses der schwyz. Reserve-Schüßenkompagnie Nr. 51 und bemerkten: Die Resultate der Uebung waren so daß der eidg. Inspector den Truppen seine volle Zufricdenheit ausdrücken konnte.

Ihr herr Berichterflatter hat fich hier einen bebeutenden Irrthum zu Schulden fommen laffen, welchen Unterzeichneter dahin zu berichtigen fich verpflichtet fühlt: daß von dem eidg. Inspektor unfers Kreises, herr eidg. Oberft Ziegler, feine Inspektion über diese Kompagnie vorgenommen wurde.

Diese Kompagnie ftund unter meinem Kommando und Inftruktion und ich freue mich, bei diesem Anlasse die am Schlusse des Kurfes ausgesprochene volle Zufriedenheit nochmals öffentlich aussprechen zu können.

Schübelbach, 4. Dcg. 1855.

M. Diethelm,

eibgen. Stabehauptmann.

Anmerfung der Redaftion: Die Schuld diefes Berfehens fällt uns ju; die uns jugefandte Relation fprach nur von einem Infpeftor überhaupt und wir glaubten daber, daß es fich um den eidgenöffichen handle, was wir ju entschuldigen bitten.